



# Markt Wachenroth

Landkreis Erlangen-Höchstadt

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

VOM 26.03.2026

---

**Tag und Ort:** am 26.03.2026 im Rathaus Wachenroth

**Vorsitzender:** Reiner Braun, Erster Bürgermeister

**Schriftführer:** Harrer Melanie

**Mitglieder:  
anwesend:** Felix Knorr  
Thomas Drescher  
Thomas Bauernfeind  
Jürgen Gumbrecht  
Markus Hoffmann  
Andreas Pohle  
Verena Schernich  
Johannes Schmid  
Tanja Swarat  
Holger Vogel  
Konstantin von Witzleben  
Annette Wächtler  
Horst Wichmann

**entschuldigt abwesend:** Stefan Christel

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist.

**Beginn der Sitzung:** 19:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:00 Uhr

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.02.2026
- 1.1 Ergebnisse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes
2. Bauangelegenheiten
- 2.1 Baugenehmigung - Errichtung eines Pufferspeichers und einer Trocknungsanlage in Weingartsgreuth
3. Antrag auf Vorbescheid nach § 9 BImSchG zur Errichtung von 4 Windenergieanlagen im Bereich WK 101 - Stellungnahme Markt Wachenroth als Verfahrensbeteiligter
4. Annahme einer Sachspende für den Friedhofsvorplatz Weingartsgreuth
5. Wahl der stv. Feuerwehrkommandanten der FF Wachenroth
6. Bekanntgabe des Ergebnisses der überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung für die Jahre 2018 - 2023 durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt
7. Kostenvereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft Wachenroth 2 und dem Markt Wachenroth über die Sanierung der Schulstraße und Albacher Straße, sowie der Bushaltestellenüberdachung an der Schule
8. Bekanntgaben und Informationen
- 8.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters
- 8.2 Informationen über Sachbehandlungen aus der letzten Sitzung
- 8.3 Anträge und Informationen aus dem Gemeinderat

**1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.02.2026****Sachverhalt:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.02.2026 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt bzw. im Ratsinformationssystem zur Einsicht bereitgestellt.

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.02.2026 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**14 dafür : 0 dagegen**

**1.1 Ergebnisse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes**

entfällt

**2. Bauangelegenheiten****2.1 Baugenehmigung - Errichtung eines Pufferspeichers und einer Trocknungsanlage in Weingartsgreuth****Sachverhalt:**

Der Sitzungsleiter stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu verschieben, da die Planunterlagen nicht rechtzeitig eingereicht wurden.

Der Antragsteller plant auf dem Gelände der bestehende Biogasanlage auf Grundstück [REDACTED], die Errichtung eines Pufferspeichers und einer Trocknungsanlage für die kommende Nahwärmeversorgung Weingartsgreuth.

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

**14 dafür : 0 dagegen**

**3. Antrag auf Vorbescheid nach § 9 BImSchG zur Errichtung von 4 Windenergieanlagen im Bereich WK 101 - Stellungnahme Markt Wachenroth als Verfahrensbeteiligter****Sachverhalt:**

Marktgemeinderatsmitglieder [REDACTED] nehmen wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO an Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Mit E-Mail vom 25.02.2026 wurde der Markt Wachenroth um Stellungnahme zum Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Bundesimmissionsschutzgesetz -BImSchG- zur Errichtung von 4 Windenergieanlagen

gen im Bereich des neu im Regionalplan ausgewiesenen Windenergiegebietes „WK 101“ Höllberg/Güterwals u. w. zwischen Reumannswind und Albach gebeten.

Konkret wurden jeweils Vorbescheide für die Errichtung von Windenergieanlagen auf den Grundstücken Flurnummer 1196, 1362, 1380 und 1393 jeweils der Gemarkung Wachenroth gestellt.

Da seitens des Landratsamtes zunächst eine Frist zur Stellungnahme bis zum 18.03.2026 – somit 1 Tag vor der nächstmöglichen Sitzung- eingeräumt wurde, erfolgte mit E-Mail vom 25.02.2026 ein Antrag auf Fristverlängerung. Aufgrund der Kommunalwahlen, der Osterferien und der nächsten regelmäßigen Sitzung im April wurde die Verlängerung bis zum 17.04.2026 beantragt und genehmigt.

Bereits im Rahmen der Beantragung einer Fristverlängerung und auch im persönlichen Gespräch am Morgen des 26.02.2026 mit dem Landratsamt ( ) wurde auf das bereits im Dezember 2025 beschlossenen Bauleitplanungsverfahren der Gemeinde für dieses Gebiet hingewiesen, vgl. auch Mailverlauf im Anhang.

### **Beschluss:**

Der Markt Wachenroth erhebt gegen die 4 geplanten Windenergieanlagen auf den Grundstücken Flurnummer 1196, 1362, 1380 und 1393, alle Gemarkung Wachenroth, bzw. gegen die hierfür jeweils eingereichten Anträge auf Vorbescheid nach § 9 BlmSchG Einwände, da diese allesamt bestehenden gemeindlichen Planungszielen widersprechen.

**12 dafür : 0 dagegen -** [REDACTED]

## **4. Annahme einer Sachspende für den Friedhofsvorplatz Weingartsgreuth**

### **Sachverhalt:**

Der Gartenbauverein Weingartsgreuth-Horbach möchte für den Friedhof Weingartsgreuth eine Gartenbank in Gesamthöhe von 2.400 € spenden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Wachenroth stimmt vorab der angekündigten Sachspende einer Gartenbank in Gesamthöhe von 2.400 € für den Friedhof Weingartsgreuth durch den Gartenbauverein Weingartsgreuth-Horbach zu.

**14 dafür : 0 dagegen**

## **5. Wahl der stv. Feuerwehrkommandanten der FF Wachenroth**

Am 23.02.2026 fand im Rahmen der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wachenroth die Wahl der stv. Feuerwehrkommandanten statt.

Gewählt wurden dabei:

- Christoph Lober, Kleinwachenroth sowie
- Johannes Beßler, Wachenroth

Sowohl Herr Lober, als auch Herr Beßler haben auf Befragen des Wahlleiters die Wahl angenommen. Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten kann nach Art. 8 Abs. 3 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer

Feuerwehr Dienst geleistet hat und die vorgeschriebenen Lehrgänge (Lehrgang für Leiter einer Feuerwehr- und Gruppenführerlehrgang gem. § 7 Abs 1 der Ausführungsverordnung zum BayFwG – AV BayFwG) mit Erfolg besucht hat oder in angemessener Frist besuchen wird.

Die Gewählten bedürfen nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Der zuständige Kreisbrandrat H. Rocca ist per Mail am 03.03.2026 informiert worden. Für die Bestätigungen ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat bestätigt hiermit die Wahl der stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wachenroth.

**14 dafür : 0 dagegen**

## **6. Bekanntgabe des Ergebnisses der überörtlichen Kassen- und Rechnungsprüfung für die Jahre 2018 - 2023 durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt**

### **Sachverhalt:**

Im Zeitraum vom 16.01.2025 bis 26.11.2025 fand eine überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung durch die staatliche Rechtsprüfungsstelle am Landratsamt Erlangen-Höchstadt statt. Mit Übersenden des Prüfberichts vom 18.12.2025 wurde dem Markt Wachenroth die Ergebnisse der Prüfung bekannt gegeben.

Unter Nr. 1 des Prüfungsberichtes ist das Prüfungsergebnis zusammengefasst:

#### **1. Zusammenfassung Prüfergebnis**

*Die finanziellen Verhältnisse des Marktes Wachenroth waren im Prüfzeitraum 2018 bis 2023 geordnet. Die Schuldenlage hat sich besonders nach dem Prüfzeitraum verschlechtert.*

*Bei der überörtlichen Rechnungsprüfung waren verschiedene Feststellungen mit finanziellen Auswirkungen oder von grundsätzlicher Bedeutung zu treffen.*

*Zukünftig sind die gesetzlichen Fristen für die Aufstellung der Jahresrechnung, die örtliche Rechnungsprüfung sowie die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung durch den Marktgemeinderat einzuhalten. Über Feststellung und Entlastung ist getrennt zu beschließen.*

*Für die Erhebung von Kosten im eigenen Wirkungsbereich ist eine kommunale Kostensatzung zu erlassen.*

*Wenn ein Tagesordnungspunkt nicht in der Ladung aufgeführt ist, liegt ein alle betreffender, kollektiver Ladungsmangel vor, dessen Heilung nur dann möglich ist, wenn ausnahmslos alle Marktgemeinderatsmitglieder erscheinen und sich rügelos zum nachgeschobenen Punkt sachlich einlassen.*

*Im Bereich des Bauhofs wurde ein vorliegendes Stellenbewertungsgutachten nicht vollständig umgesetzt.*

*Ein Beschäftigter des Bauhofs ist laut Stellenbewertungsgutachten in der Entgeltgruppe 7 eingruppiert, erhält jedoch die Entgeltgruppe 5.*

*Im Bereich des Feuerwehrwesens wird empfohlen, zeitnah eine Gebührenkalkulation vorzunehmen und die Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren anzupassen.*

Bei der Festsetzung eines Leistungsbescheids im Feuerwehrwesen ist zukünftig auf die korrekte Abrechnung der Ausrückestundenkosten zu achten. Hier wird bei einer angefangenen halben Stunde die halbe, ansonsten die volle Stunde angesetzt. Außerdem ist auf die Überprüfung aller Einsatzberichte auf ihre Kostenerstattungsfähigkeit zu achten.

Um ein Mindestmaß an IT-Sicherheit zu gewährleisten, wird empfohlen, das „Siegel Kommunale IT-Sicherheit“ zu erwerben. Beantragung und Ausstellung des genannten Siegels sind kostenlos.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt das zusammengefasste Prüfungsergebnis der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle am Landratsamt Erlangen-Höchstadt über die überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung für die Jahre 2018 – 2023 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird die Textziffern zu den Feststellungen und Hinweisen entsprechend bearbeiten und dem Marktgemeinderat in einer der nächsten Sitzungen vorlegen.

**14 dafür : 0 dagegen**

### **7. Kostenvereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft Wachenroth 2 und dem Markt Wachenroth über die Sanierung der Schulstraße und Albacher Straße, sowie der Bushaltestellenüberdachung an der Schule**

#### **Sachverhalt:**

Der Markt Wachenroth beabsichtigt, die Schulstraße und Albacher Straße im Rahmen einer Dorferneuerungsmaßnahme (MKZ 113 140) unter der Maßnahmenträgerschaft des Amtes für ländliche Entwicklung Mittelfranken zu sanieren.

Die voraussichtlichen Baukosten betragen 637.338,51 €, hieraus beträgt der Eigenanteil des Marktes Wachenroth 302.480,85 €.

Die Baukosten und aufwandsbezogenen Beiträge sind wie folgt an die Teilnehmergeinschaft zu entrichten:

	<b>Baukosten</b>	<b>aufwandsbezogene Beiträge</b>
2026	267.682,17 €	13.919,47 €
2027		10.439,60 €
2028		6.959,74 €
2029		3.479,87 €
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>267.682,17 €</b>	<b>34.798,68 €</b>

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der vorliegenden Kostenvereinbarung über die Sanierung der Schulstraße und Albacher Straße sowie die Bushaltestellenüberdachung an der Schule (MKZ 113 140) zugestimmt werden soll. Die Kostenvereinbarung ist dem Beschlussbuch in der Anlage beigefügt und somit Bestandteil des Beschlusses.

Der Erste Bürgermeister Reiner Braun wird beauftragt, mit der Teilnehmergeinschaft Wachenroth 2 die Kostenvereinbarung einzugehen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2026 und den entsprechenden Finanzplanungsjahren zu veranschlagen.

14 dafür : 0 dagegen

## 8. Bekanntgaben und Informationen

### 8.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters

Der Sitzungsleiter informiert über den Krankheitsstand von [REDACTED] und die eingegangene Kündigung von [REDACTED]. Die Notfallvertretung des Standesamtes übernimmt ab 23.03.2026 die VGem. Höchststadt und wird für etwa drei Monate angesetzt.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung werden derzeit Daten erhoben. Die Datensammlung wird voraussichtlich etwa ein Jahr in Anspruch nehmen.

Der Baubeginn für die Schutzmaßnahmen vor Hochwasser bei Starkregen in Kleinwachenroth ist nach Ostern vorgesehen.

Hinsichtlich des Regenrückhaltebeckens in Warmersdorf bestehen derzeit erhebliche Probleme bei der Ableitung des Autobahnwassers. Der Notüberlauf auf angrenzende Flächen führt zu erheblichen Schäden. Eine Besichtigung mit Vertretern aus Leipzig sowie dem Wasserwirtschaftsamt (WWA) und dem Landratsamt (LRA) hat stattgefunden. Die Regierung von Mittelfranken wurde zur Problemlösung eingeschaltet.

Die Erneuerung der Kläranlage ist nach rund 20 Jahren notwendig geworden. Die Kostenentwicklung ist derzeit schwer abschätzbar. Die Ausschreibung ist für Mai/Juni vorgesehen. Die Bauzeit wird auf ein bis zwei Jahre geschätzt.

### 8.2 Informationen über Sachbehandlungen aus der letzten Sitzung

entfällt

### 8.3 Anträge und Informationen aus dem Gemeinderat

Marktgemeinderatsmitglied Annette Wächtler spricht an, dass die Farbe des Geländers (Promenade) ausbleicht und abplatzt. Die zuständige Firma Fa. Schmied soll kontaktiert werden.

Zudem wurde angefragt, ob die Möglichkeit besteht, am Spielplatz der Ebrachtalhalle eine Turn- bzw. Kletterstange anzubringen. In diesem Zusammenhang entstand eine kurze Diskussion, da Herr Reingruber am 20.03.2025 eine Liste vorgelegt wurde, die bislang noch nicht abgearbeitet wurde.

Marktgemeinderatsmitglied Thomas Bauernfeind weist darauf hin, zukünftig wieder die „To-Do-Liste“ einzuführen.

**Für die Richtigkeit:**

---

Reiner Braun  
Erster Bürgermeister

---

Harrer Melanie  
Schriftführerin

